



# HESSISCHER LANDTAG

20. 06. 2023

Plenum

## Antrag

### Fraktion der AfD

#### Einführung eines Gebäudetyps E

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Landtag stellt fest, dass neben den steigenden Bodenpreisen, der allgemeinen Teuerungsrate sowie Kostensteigerungen bei Roh- und Baustoffen, Entsorgung und Energie insbesondere das zunehmende Dickicht technischer Standards und Regelwerke dafür sorgt, dass die Baukosten fortlaufend ansteigen. Hinzu kommt der stetig wachsende Fachkräftemangel, sodass die Personalkosten auf dem Bau ebenfalls steigen. Insgesamt werden Neubauvorhaben immer teurer und auch für große, etablierte Bauträger und Kommunen kaum mehr finanzierbar. Dadurch steigen die Mieten immer weiter an und die Verfügbarkeit von bezahlbarem Wohnraum nimmt ab.
2. Der Hessische Landtag fordert die Landesregierung auf, sich auf allen Ebenen für die Einführung eines „Gebäudetyps E“ einzusetzen. Dies beinhaltet sowohl eine Initiative zur Änderung des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) als auch eine Befassung der Bauministerkonferenz mit der Thematik und einer daraus resultierenden Änderung der Musterbauordnung und dann nachfolgend der Hessischen Bauordnung (HBO).
3. Der Hessische Landtag fordert die Landesregierung auf, in allen Regierungsbezirken innerhalb der nächsten drei Jahre Modellprojekte des „Gebäudetyps E“ zu initiieren und durchzuführen.

#### Begründung:

Aus einer Pressemitteilung der Bayerischen Architektenkammer ist zu entnehmen, dass die Bundeskammerversammlung der Architekten, Landschaftsarchitekten, Innenarchitekten und Stadtplaner die Initiative der Bayerischen Architektenkammer für einfaches Bauen „Gebäudetyp E“ vom 15. September 2022 unterstützt.

Die Initiative, die nicht nur von Experten, sondern inzwischen auch von der bayerischen Landespolitik unterstützt wird, wirbt mit dem Arbeitstitel „Gebäudetyp E“ – wie einfach bzw. experimentell – dafür, fachkundigen Bauherren, die nachhaltig und einfach bauen möchten, einen verlässlichen Rahmen anzubieten.

Experten der Architektenkammer haben dargelegt, welches Innovationspotenzial besteht, wenn das Planen und Bauen von dem Ballast nicht unbedingt notwendiger technischer Standards und Regelwerke entlastet wird. Bauherren und ihre Planer bestimmen seit Langem nur noch in einem eng gesteckten Rahmen, mit welchen Schwerpunkten und Qualitäten sie ihr Projekt entwickeln. Und sie entscheiden auch nur eingeschränkt darüber, wie die Ziele konstruktiv erreicht werden. Ziel eines „Gebäudetyps E“ ist es, einen Weg zu eröffnen, mit dem das Bauen wieder auf die Kernanforderungen der Hessischen Bauordnung reduziert werden kann.

Mittels des neu einzuführenden „Gebäudetyps E“ soll es ermöglicht werden, durch innovative und individuelle Planung nachhaltige Gebäude einfach und zu bezahlbaren Kosten zu bauen.

Neben dem bestehenden System der Gebäudeklassen in der Hessischen Bauordnung können so Bauvorhaben dem „Gebäudetyp E“ zugeordnet werden, wie der Sonderbau kombiniert mit den bestehenden Klassen für den Brandschutz, z. B. zur „Gebäudeklasse III (Gebäudetyp E)“. Für diese Projekte gelten die Normen und Richtlinien, auf die Art. 85a Musterbauordnung (MBO) verweist, nicht zwingend. Weiterhin uneingeschränkt zu beachten sind selbstverständlich die Schutzziele der Bauordnungen: Standsicherheit, Brandschutz, gesunde Lebensverhältnisse und Umweltschutz.

Begleitet werden muss die Einordnung des „Gebäudetyp E“ von einer Öffnungsklausel im Bürgerlichen Gesetzbuch, um Planer und Baufirmen haftungsrechtlich abzusichern. Zudem ist zu prüfen, inwieweit Folgeänderungen im Kaufrecht, Mietrecht und ggf. weiteren Rechtsgebieten erforderlich sind.

In Hessen sollen eigenverantwortlich Pilotprojekte nach dem Vorbild der Bad Aiblinger Forschungsbauten im Rahmen des Projekts „Einfach Bauen“ – in allen Regierungsbezirken durchgeführt werden. Die Landesregierung wird gebeten, Pilotprojekte zu unterstützen.

Wiesbaden, 20. Juni 2023

Der Parlamentarische Geschäftsführer:  
**Dr. Frank Grobe**